

Die Haftung des Erben für Nachlassverbindlichkeiten

Haftungssituation – Ausschlagung – Beschränkung
der Haftung – Erbschaftsbesitzer – prozessuale Durchsetzung

von

Dr. Norbert Joachim

Rechtsanwalt und Fachanwalt
für Erbrecht in Hannover

2., neu bearbeitete und wesentlich erweiterte Auflage

ERICH SCHMIDT VERLAG

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über dnb.ddb.de abrufbar.

Weitere Informationen zu diesem Titel finden Sie im Internet unter

[ESV.info/3 503 09338 9](http://ESV.info/3_503_09338_9)

1. Auflage 2002

2. Auflage 2006

ISBN-13: 978 3 503 09338 0

ISBN-10: 3 503 09338 9

Alle Rechte vorbehalten

© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., Berlin 2006

www.ESV.info

Dieses Papier erfüllt die Frankfurter Forderungen
der Deutschen Bibliothek und der Gesellschaft für das Buch
bezüglich der Alterungsbeständigkeit und entspricht sowohl den
strengen Bestimmungen der US Norm Ansi/Niso Z 39.48-1992
als auch der ISO Norm 9706.

Satz: multitext, Berlin

Druck: Hubert & Co., Göttingen

Vorwort zur 2. Auflage

Die erste Auflage des Buches hat eine freundliche Aufnahme gefunden, so dass eine zweite Auflage erforderlich wurde. Gegenüber der ersten Auflage ist der Umfang erheblich gewachsen, schon weil drei neue Kapitel aufgenommen worden sind, ein neues Kapitel 1 „Einleitung“, ein Kapitel 10 „Die Haftung des Erbschaftsbesitzers“ sowie ein Kapitel 11 „Erbenhaftung und internationales Privatrecht“.

Die Haftung des Erbschaftsbesitzers hat mit der Thematik der Haftung des Erben für Nachlassverbindlichkeiten unmittelbar nichts zu tun. Es entsprach jedoch einem vielfach geäußerten Wunsch, das Verhältnis zwischen dem Erbschaftsbesitzer und dem wahren Erben im Rahmen dieses Werkes mit zu behandeln. Erheblich erweitert worden sind die Ausführungen zur Vererblichkeit öffentlich-rechtlicher Pflichten, insbesondere zu steuerrechtlichen Fragen, zu dem Rechtsverhältnis zwischen dem vorläufigen Erben und dem endgültigen Erben, zur Verantwortlichkeit des Erben für Verwaltungsmaßnahmen nach Eintritt der Nachlassabsonderung als Folge der amtlichen Verfahren der Nachlassverwaltung und des Nachlassinsolvenzverfahrens sowie zur Haftung nach Beendigung dieser Verfahren.

Dank gebührt dem Erich Schmidt Verlag für die Unerstützung des Werkes. Rechtsprechung und Literatur sind bis einschließlich Dezember 2005 berücksichtigt.

Hannover, im Dezember 2005

Norbert Joachim

Vorwort zur 1. Auflage

Beim Tod eines Menschen geht dessen Vermögen als Ganzes auf den oder die Erben über. In vielen Fällen stellt sich dieser Übergang nicht nur als Wohltat, sondern auch als Belastung dar, weil der Erbe auch für die Schulden des Erblassers einschließlich solcher Verbindlichkeiten, die erst Folge des Erbfalls sind, einzustehen hat. § 1967 Abs. 1 BGB stellt sogar ausdrücklich klar, dass der Erbe für Nachlassverbindlichkeiten haftet.

Das Bürgerliche Gesetzbuch regelt in den §§ 1967 bis 2017 BGB zuerst die Haftung des Alleinerben und daran anschließend in den §§ 2058 bis 2063 BGB die Besonderheiten der Haftung von Miterben.

Probleme aus dem Bereich der Erbenhaftung waren immer von Bedeutung, werden aber in Zukunft noch deutlich zunehmen, wenn zahlreiche große Vermögen vererbt werden, insbesondere von der sog. Aufbaugeneration, die nach dem Krieg erhebliche Werte geschaffen hat. Dabei stehen sich immer Interessen des Erben, den Nachlass als solchen möglichst vollständig für sich verwenden zu können sowie das Privatvermögen vor dem Zugriff Dritter zu schützen und Interessen der Nachlassgläubiger gegenüber, ihre Forderungen gegen den Erben durchsetzen zu können.

Bei der Ausgestaltung der Regelungen über die Haftung für Nachlassverbindlichkeiten haben die Verfasser des Bürgerlichen Gesetzbuches die Interessen der Nachlassgläubiger höher bewertet als die des Erben. Diesem werden jedoch – durch ein nicht ganz unkompliziertes System – Möglichkeiten eingeräumt, seine Haftung auf den Nachlass zu beschränken, um so den Zugriff der Nachlassgläubiger auf sein Eigenvermögen zu verhindern. Das Gesetz sieht hierfür zuerst die rechtliche Absonderung des Nachlasses unter Fremdverwaltung und sekundär durch eigene Verwaltung des Erben vor. Dieses Haftungssystem kann jedoch nur Anwendung finden, wenn überhaupt eine Verbindlichkeit gegeben ist, die den Nachlass betrifft.

Am Anfang einer systematischen Darstellung der Haftung des Erben für Nachlassverbindlichkeiten muss deshalb die Beantwortung der Frage stehen, welche Schulden überhaupt Nachlassverbindlichkeiten sind. Daran kann sich dann die Darstellung des komplizierten Systems der Haftungsbeschränkungsmöglichkeiten des Erben einerseits sowie der Möglichkeiten der Nachlassgläubiger an das Eigenvermögen des Erben heranzukommen andererseits anschließen.

Die dem Erben auch gegebene Möglichkeit praktisch jeden Zugriff auf sein Eigenvermögen von vornherein durch Ausschlagung der Erbschaft zu verhindern, ist keine Frage der Beschränkung der Haftung und deshalb auch nicht innerhalb der Vorschriften über die Erbenhaftung geregelt. Hatte der Erbe vor einer Ausschlagung der Erbschaft schon Geschäfte für den Nachlass besorgt, ist er demjenigen, der tatsächlich Erbe wird, jedoch wie ein Geschäftsführer ohne Auftrag berechtigt und verpflichtet. Die Ausschlagung dient gerade dem Schutz vor einer Inanspruchnahme aus Nachlassverbindlichkeiten und soll deshalb in diesem Buch über die Erbenhaftung mitbehandelt werden. Es wird aber aufzuzeigen sein, dass das Gesetz durchaus flexiblere Möglichkeiten der Beschränkung der Haftung auf den Nachlass zur Verfügung stellt, die eine Ausschlagung in den meisten Fällen entbehrlich machen.

Die Darstellung orientiert sich an der Gesetzessystematik, so dass zuerst die Haftung des Alleinerben und im Anschluss daran die Haftung

Vorwort zur 1. Auflage

mehrerer Erben erläutert wird. Danach werden die Besonderheiten der Haftung von Vor- und Nacherben und beim Erbschaftskauf behandelt. Ein eigenes Kapitel ist wegen der praktischen Bedeutung der prozessualen Geltendmachung des Haftungsbeschränkungsrechtes im Erkenntnis- und im Vollstreckungsverfahren gewidmet.

Dieses Buch wendet sich sowohl an den juristischen Praktiker, der als anwaltlicher Berater oder als Richter tätig ist, als auch an den interessierten Laien, der sich einen Überblick über das erbrechtliche Haftungssystem verschaffen will. Ziel ist es, dieses System verständlich aufzubereiten und einen schnellen Zugriff auf einzelne Problembereiche zu ermöglichen.

Mein besonderer Dank gilt Frau Richterin Kirsten Schwerin für die kritische Begleitung während der Zeit der Fertigstellung und für zahlreiche wertvolle Anregungen, die in dieses Buch eingeflossen sind.

Rechtsprechung und Literatur sind bis Dezember 2001 und zum Teil noch darüber hinaus berücksichtigt, ebenso das Gesetz zur Modernisierung des Schuldrechts.

Celle, im Februar 2002

Norbert Joachim

Inhaltsverzeichnis

	Seite	Randziffer
Vorwort zur 2. Auflage	5	
Vorwort zur 1. Auflage	5	
Inhaltsverzeichnis	9	
Abkürzungsverzeichnis	23	
1. Einleitung	27	1– 12
1.1 Der Grundsatz unbeschränkter, aber auf den Nachlass beschränkbarer Haftung	27	2
1.2 Die Haftung für Nachlassverbindlichkeiten aus Sicht des Erben und der Nachlassgläubiger im Überblick	28	3
1.3 Ausnahmen vom Grundsatz der unbeschränkten, aber beschränkbarer Haftung.	30	4– 12
1.3.1 Gegenständlich beschränkte Haftung des Erben	31	5– 6
1.3.2 Haftung des Erben mit dem Wert des Nachlasses	31	7– 9
1.3.3 Haftungsbeschränkungen bei Minderjährigen	33	10– 12
2. Die Zugehörigkeit einer Verbindlichkeit zum Nachlass als Voraussetzung für die Haftung des Erben	34	13– 114
2.1 Überblick über die verschiedenen Arten von Nachlassverbindlichkeiten	34	14– 15
2.2 Die „vom Erblasser herrührenden“ Verbindlichkeiten	35	16– 79
2.2.1 Vererblichkeit der Schuld	35	17– 68
2.2.1.1 Unterhaltsansprüche als Nachlassverbindlichkeiten	35	18– 34
2.2.1.1.1 Der Unterhaltsanspruch der Mutter eines künftigen Erben	36	19– 22
2.2.1.1.2 Der Unterhaltsanspruch des geschiedenen und des vom Ehegattenerbrecht ausgeschlossenen Ehegatten	38	23– 31

Inhaltsverzeichnis

	Seite	Randziffer
2.2.1.1.2.1 Praktische Probleme bei der Anwendung des § 1586 b BGB.	39	24
2.2.1.1.2.2 Berücksichtigung von Pflichtteils-ergänzungsansprüchen	39	25– 26
2.2.1.1.2.3 Berücksichtigung von Erb- und/oder Pflichtteilsverzichteten	41	27
2.2.1.1.2.4 Die Voraussetzungen des Unterhaltsanspruches aus § 1586 b BGB.	42	28– 30
2.2.1.1.2.5 Haftungsbeschränkung und prozessuale Situation	43	31
2.2.1.1.3 Der Ausbildungsanspruch des Stiefkindes gegen den Ehegatten.	44	32– 34
2.2.1.2 Andere Verbindlichkeiten familienrechtlicher Natur	45	35
2.2.1.3 Sonstige Verbindlichkeiten, die zu vermögensbezogenen Leistungen verpflichten	46	36
2.2.1.4 Verpflichtungen aus nichtvermögenswerten und aus von Dritten nicht ausführbaren Leistungen	46	37
2.2.1.5 Vererblichkeit öffentlich-rechtlicher Verbindlichkeiten	47	38
2.2.1.6 Verbindlichkeiten aus dem Steuerschuldverhältnis	47	39– 68
2.2.1.6.1 Übergang von Forderungen und Schulden im Erbfall, § 45 Abs. 1 AO	48	40– 42
2.2.1.6.2 Die Geltendmachung der Ansprüche gegen den Gesamtrechtsnachfolger.	49	43– 44
2.2.1.6.3 Die Rechtsstellung des Erben, § 45 Abs. 2 AO.	50	45
2.2.1.6.4 Möglichkeiten der Haftungsbeschränkung im Steuerschuldverhältnis	51	46
2.2.1.6.5 Die Durchsetzung der beschränkten Erbenhaftung im Steuerrecht.	51	47– 49
2.2.1.6.6 Die Haftung des Erben für nachlassbezogene Einkommensteuerschulden.	53	50– 57
2.2.1.6.6.1 Einkommensteuerschulden als Erblässerschulden	54	51
2.2.1.6.6.2 Einkünfte gemäß § 24 Nr. 2 EStG.	54	52
2.2.1.6.6.3 Einkünfte aus Nachlassverwaltung oder Nachlassinsolvenzverfahren	54	53– 57
2.2.1.6.7 Gewerbesteuerliche Haftung	58	58– 59

Inhaltsverzeichnis

	Seite	Randziffer
2.2.1.6.8 Grundsteuer	59	60
2.2.1.6.9 Umsatzsteuer	60	61
2.2.1.6.10 Der Abzug „ererbter Verluste“ nach § 10 d EStG	60	62– 68
2.2.2 Der Verpflichtungsgrund in der Person des Erblassers	63	69– 79
2.2.2.1 Verpflichtungen aus Gefährdungshaftung und aus vermutetem Verschulden	65	71– 72
2.2.2.2 Verbindlichkeiten aus Dauerschuld- verhältnissen	66	73– 78
2.2.2.3 Die über den Tod hinaus erteilte Vollmacht	69	79
2.3 Die den Erben „als solchen“ treffenden Verbindlichkeiten	69	80– 114
2.3.1 Die unmittelbaren Erbfallschulden	69	81– 85
2.3.1.1 Beerdigungskosten	70	82– 84
2.3.1.2 Erbschaftssteuer	72	85
2.3.2 Nachlasskosten- und Erbschafts- verwaltungsschulden	73	86– 88
2.3.3 Die Begründung neuer Verbindlichkeiten durch den Erben	73	89– 92
2.3.4 Geschäftsschulden	76	93– 111
2.3.4.1 Geschäftsschulden eines einzel- kaufmännischen Unternehmens	76	94– 101
2.3.4.1.1 Fortführung des Handelsgeschäftes	79	97
2.3.4.1.2 Fortführung und Änderung der Firma	79	98
2.3.4.1.3 Fortführung in ungeteilter Erben- gemeinschaft	80	99
2.3.4.1.4 Einstellung des Betriebes	81	100
2.3.4.1.5 Eintragung ins Handelsregister	81	101
2.3.4.2 Verbindlichkeiten einer offenen Handels- gesellschaft	82	102– 106
2.3.4.2.1 Die Auflösung der offenen Handels- gesellschaft	82	103
2.3.4.2.2 Die Fortführung der offenen Handels- gesellschaft	82	104
2.3.4.2.3 Die Regelung des § 139 HGB	83	105
2.3.4.2.4 Die Haftung des ausgeschiedenen Erben	84	106
2.3.4.3 Die Rechtslage bei der Kommandit- gesellschaft	84	107– 109
2.3.4.3.1 Haftung bei Vererbung eines Kommandit- anteils	84	108

Inhaltsverzeichnis

		Seite	Randziffer
2.3.4.3.2	Der Erblasser als Komplementär	86	109
2.3.4.4	Die Haftung bei der Gesellschaft bürgerlichen Rechts	86	110–111
2.3.4.5	Minderjährige Erben eines Unternehmens	87	111
2.3.5	Vom Erben zu vertretende Leistungs- störungen	87	112
2.3.6	Vollberechtigte und nachrangige Nachlass- forderungen	88	113–114
3.	Exkurs: Ausschlagung der Erbschaft	89	115–135
3.1	Allgemeines	90	116
3.2	Der Erbschaftsanfall	90	117
3.3	Die Voraussetzungen des Ausschlagungs- rechts.	91	118–125
3.3.1	Form und Frist	91	119
3.3.2	Geschäftsfähigkeit	93	120
3.3.3	Bedingungsfeindlichkeit	94	121
3.3.4	Die Wirkung der Ausschlagungserklärung	94	122–123
3.3.5	Vererblichkeit	95	124–000
3.3.6	Höchstpersönlichkeit	95	125
3.4	Teilausschlagung	96	126–127
3.5	Die Anfechtung von Annahme- und Ausschlagungserklärung	97	128–134
3.5.1	Anfechtungsgründe	97	129
3.5.1.1	Inhalts- und Erklärungsirrtum	97	130
3.5.1.2	Eigenschaftsirrtum	98	131
3.5.2	Form und Frist der Anfechtung	100	132
3.5.3	Anfechtungsberechtigung.	100	133
3.5.4	Wirkung der Anfechtung	100	134
3.6	Verfügungen während der Ausschlagungs- frist	101	135
4.	Die zeitlich befristete Schonung des Erben	102	136–155
4.1	Die Rechtsstellung des vorläufigen Erben .	103	137–142
4.1.1	Sicherung des Nachlasses durch das Nach- lassgericht.	104	139
4.1.2	Klagen während der Ausschlagungsfrist ..	104	140
4.1.3	Möglichkeiten der Nachlassgläubiger vor Annahme der Erbschaft.	105	141
4.1.4	Zwangsvollstreckung vor dem Erbfall	105	142
4.2	Die Schonungseinreden	106	143–155

Inhaltsverzeichnis

		Seite	Randziffer
4.2.1	Die Dreimonatseinrede	107	146
4.2.2	Die Einrede des Aufgebotsverfahrens	108	147
4.2.3	Wirkungen der Schonungseinreden	109	148–151
4.2.4	Ausschluss bei unbeschränkter Erbenhaftung	111	152–155
5.	Die Haftung des Alleinerben	112	156–360
5.1	Die endgültige Beschränkung gegenüber allen Nachlassgläubigern	113	161–278
5.1.1	Haftungsbefreiung durch amtliche Nachlassabsonderung	114	162–177
5.1.1.1	Verbot der Verwaltungs- und Verfügungs- befugnis des Erben	115	165
5.1.1.2	Die Fiktion des Nichterlöschens erlosche- ner Rechtsverhältnisse bei amtlicher Nachlassabsonderung, § 1976 BGB	115	166–171
5.1.1.3	Unwirksamkeit der Aufrechnung, § 1977 BGB	117	172–177
5.1.1.3.1	Die Rechtsfolgen des § 1977 BGB im Einzelnen	118	173–175
5.1.1.3.2	Aufrechnung nach Verfahrenseröffnung ..	119	176–177
5.1.2	Verantwortlichkeit des Erben für Verwaltungsmaßnahmen	121	178–185
5.1.2.1	Erbschaftliche Geschäfte vor der Annahme	122	179
5.1.2.2	Verantwortlichkeit für Verwaltungs- maßnahmen ab dem Zeitpunkt der Erbschaftsannahme	122	180–182
5.1.2.3	Berichtigung von Nachlassverbindlichkeiten	126	183
5.1.2.4	Aufwendungsersatzansprüche des Erben ..	126	184–185
5.1.3	Die Anordnung der Nachlassverwaltung ..	127	186–216
5.1.3.1	Antragsberechtigung	129	187–193
5.1.3.2	Zuständigkeit des Nachlassgerichtes	132	194–195
5.1.3.3	Die rechtlichen Auswirkungen der Anordnung der Nachlassverwaltung	133	196–198
5.1.3.4	Die Person des Nachlassverwalters	136	199–210
5.1.3.4.1	Die rechtliche Stellung des Nachlass- verwalters	136	200–203
5.1.3.4.2	Pflichten des Nachlassverwalters	138	204–209
5.1.3.4.3	Die Haftung des Nachlassverwalters	141	210
5.1.3.5	Das Ende der Nachlassverwaltung	142	211–213

Inhaltsverzeichnis

	Seite	Randziffer
5.1.3.6	Vergütungs- und Aufwendungsersatz- ansprüche des Nachlassverwalters	143 214–216
5.1.4	Die Eröffnung des Nachlassinsolvenz- verfahrens	145 217–241
5.1.4.1	Voraussetzungen für die Eröffnung des Nachlassinsolvenzverfahrens	146 219–225
5.1.4.1.1	Antrag	147 220–221
5.1.4.1.2	Zuständiges Gericht	148 222
5.1.4.1.3	Eröffnungsgründe	148 223–225
5.1.4.2	Eröffnung	149 226
5.1.4.3	Insolvenzschuldner und Insolvenzmasse ..	149 227–228
5.1.4.4	Wirkungen der Insolvenzeröffnung	151 229–232
5.1.4.5	Die Stellung des Insolvenzverwalters	154 233
5.1.4.6	Die Durchführung des Nachlassinsolvenz- verfahrens.	155 234–238
5.1.4.7	Insolvenzplan	157 239
5.1.4.8	Einstellung und Beendigung	157 240
5.1.4.9	Zusammentreffen von Nachlassinsolvenz und Insolvenz über das Eigenvermögen des Erben	158 241
5.1.5	Die Haftung nach Beendigung der amtlichen Verfahren	158 242–252
5.1.5.1	Die Ausantwortung des Nachlasses durch den Nachlassverwalter	160 245–247
5.1.5.2	Die Haftung des Erben nach Beendigung der Nachlassverwaltung	161 248
5.1.5.3	Die Haftung des Erben nach Beendigung des Nachlassinsolvenzverfahrens	161 249–252
5.1.6	Haftungsbeschränkung ohne amtliches Verfahren	164 253–278
5.1.6.1	Die Dürftigkeitseinrede, § 1990 BGB	165 254–273
5.1.6.1.1	Die einzelnen Einreden	165 255–257
5.1.6.1.2	Die zur Geltendmachung befugten Personen.	166 258
5.1.6.1.3	Die Voraussetzungen der Einreden im einzelnen.	166 259–261
5.1.6.1.4	Die Dürftigkeitseinrede im Vollstreckungs- verfahren	168 262–264
5.1.6.1.5	Die Herausgabe des Nachlasses zum Zwecke der Befriedigung des Gläubigers im Wege der Zwangsvollstreckung	169 265–269

Inhaltsverzeichnis

	Seite	Randziffer
5.1.6.1.6	Die Rechtsfolgen des § 1991 BGB	172 270–273
5.1.6.2	Die Überschwerungseinrede, § 1992 BGB	174 274–278
5.2	Möglichkeiten endgültiger Beschränkung gegenüber einzelnen Nachlassgläubigern	177 279–313
5.2.1	Aufruf der Nachlassgläubiger im Aufgebotsverfahren	177 280–299
5.2.1.1	Die Interessenlage	178 281–282
5.2.1.2	Überblick über das Verfahren	179 283–287
5.2.1.3	Die Ausschließungseinrede, § 1973 BGB . .	180 288–294
5.2.1.4	Vom Aufgebotsverfahren nicht betroffene Gläubiger	184 295–299
5.2.1.4.1	Die Regelung des § 1971 BGB	185 296
5.2.1.4.2	Nicht betroffene Rechte nach § 1972 BGB	186 297
5.2.1.4.3	Weitere Einzelfälle	186 298–299
5.2.2	Die Verschweigungseinrede, § 1974 BGB .	187 300–309
5.2.2.1	Bedeutung der Vorschrift	187 301
5.2.2.2	Die Voraussetzungen der Einrede im einzelnen	188 302–306
5.2.2.3	Die Rechtsfolgen der Verschweigung	190 307–309
5.2.3	Vereinbarung mit einzelnen Gläubigern über die Haftung	191 310–313
5.3	Die unbeschränkte Haftung des Allein- erben gegenüber allen Nachlassgläubigern	193 314–346
5.3.1	Die Wirkung rechtzeitiger Inventar- errichtung	193 315–328
5.3.1.1	Begriff und Errichtung des Inventars	194 316–317
5.3.1.2	Verfahren der Inventarerrichtung	195 318–321
5.3.1.3	Freiwillige Errichtung und Errichtung nach Fristsetzung	197 322–325
5.3.1.4	Die Vermutungswirkung des § 2009 BGB .	198 326–328
5.3.2	Die Versäumung der Inventarfrist	200 329–338
5.3.3	Inventaruntreue	204 339–346
5.4	Die unbeschränkte Haftung des Allein- erben gegenüber einzelnen Nachlass- gläubigern	207 347–360
5.4.1	Die Verweigerung der eidesstattlichen Versicherung nach Inventarerrichtung, § 2006 Abs. 1 BGB	208 348–357
5.4.1.1	Zweck der Vorschrift	208 349
5.4.1.2	Die Voraussetzungen der Pflicht zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung .	208 350–351

Inhaltsverzeichnis

	Seite	Randziffer
5.4.1.3	Verfahren	209 352–354
5.4.1.4	Rechtsfolgen	210 355–357
5.4.2	Der vertragliche Verzicht des Erben auf die Beschränkung der Haftung	211 358–359
5.4.3	Die vorbehaltlose Verurteilung	213 360
6.	Besonderheiten der Haftung mehrerer Erben	213 361–406
6.1	Grundzüge der Haftung bei einer Miterbengemeinschaft	213 362–374
6.1.1	Die Miterbengemeinschaft als Gesamt- handsgemeinschaft	214 363–367
6.1.2	Gemeinschaftliche Nachlassverbindlichkeit und Erbteilschuld	216 368–374
6.1.2.1	Gemeinschaftliche Nachlassverbindlichkeit	216 369–371
6.1.2.2	Erbteilschuld	218 372–373
6.1.2.3	Eigenverbindlichkeiten einzelner Miterben	218 374
6.2	Die Haftung vor der Nachlassteilung	219 375–390
6.2.1	Die Haftung bis zur Annahme der Erbschaft	219 376
6.2.2	Die Haftung zwischen Annahme und Nachlassteilung	219 377–390
6.2.2.1	Gesamtschuld- und Gesamthandsklage ...	220 378–383
6.2.2.1.1	Die Inanspruchnahme einzelner Miterben im Wege der Gesamtschuldklage	220 379
6.2.2.1.2	Klage gegen alle Miterben im Wege der Gesamthandsklage	220 380
6.2.2.1.3	Das Wahlrecht des Nachlassgläubigers ...	221 381–383
6.2.2.2	Haftungsbeschränkung durch den Miterben	223 384–390
6.2.2.2.1	Verteidigung gegenüber der Gesamt- handsklage	223 385
6.2.2.2.2	Die allgemeinen Mittel der Haftungs- beschränkung bei der Gesamtschuldklage	224 386–387
6.2.2.2.3	Einrede der beschränkten Miterbenhaftung bei der Gesamtschuldklage	225 388–390
6.3	Die Haftung nach der Teilung des Nachlasses	227 391–402
6.3.1	Die Nachlassteilung	227 392
6.3.2	Die eintretende Haftungssituation	228 393
6.3.3	Haftungsbeschränkung nach der Teilung ..	229 394–402
6.3.3.1	Grundsätzliche Haftung	229 395

Inhaltsverzeichnis

		Seite	Randziffer
6.3.3.2	Teilschuldnerische Haftung der Miterben .	229	396 – 402
6.3.3.2.1	Öffentliches Aufgebotsverfahren durch das Nachlassgericht	230	399
6.3.3.2.2	Öffentliches Privataufgebot	231	400
6.3.3.2.3	Verspätete Geltendmachung von Forderungen	232	401
6.3.3.2.4	Masseverteilung im Rahmen des Nachlassinsolvenzverfahrens	232	402
6.4	Der Miterbe als Nachlassgläubiger	232	403 – 405
6.4.1	Vor der Nachlassteilung	233	404
6.4.2	Nach der Nachlassteilung	234	405
6.5	Haftung im Innenverhältnis	234	406
7.	Die Haftung des Vor- und Nacherben	235	407 – 432
7.1	Haftung vor Eintritt des Nacherbfalles . . .	235	408 – 412
7.1.1	Haftung des Vorerben	236	409
7.1.2	Haftung des Nacherben	236	410 – 412
7.2	Haftung nach Eintritt des Nacherbfalles . .	237	413 – 432
7.2.1	Haftung des Nacherben	238	414 – 426
7.2.1.1	Haftungsgrundlage	238	417
7.2.1.2	Möglichkeiten der Haftungsbeschränkung für den Nacherben	239	418 – 424
7.2.1.2.1	Geltendmachung der Schonungseinreden .	239	419
7.2.1.2.2	Errichtung eines Inventars	239	420 – 421
7.2.1.2.3	Aufgebotsverfahren	241	422
7.2.1.2.4	Nachlassverwaltung und Nachlass- insolvenzverfahren	241	423 – 424
7.2.1.3	Verhältnis zum Vorerben	242	425
7.2.1.4	Prozessuale Stellung des Nacherben	242	426
7.2.2	Die Haftung des Vorerben nach Eintritt des Nacherbfalles	243	427 – 432
7.2.2.1	Ausschließliche Haftung des Vorerben . . .	243	428
7.2.2.2	Gesamtschuldnerische Haftung neben dem Nacherben	243	429 – 430
7.2.2.3	Subsidiäre Haftung des Vorerben	244	431
7.2.2.4	Haftungsgrundlage	245	432
8.	Die Haftung im Falle des Erbschaftskaufes	246	433 – 448
8.1	Die Haftungssituation für Verkäufer und Käufer	247	435 – 447
8.1.1	Haftung im Zeitpunkt des Vertragsschlusses	248	438

Inhaltsverzeichnis

		Seite	Randziffer
8.1.1.1	Die unbeschränkte Haftung des Verkäufers vor Abschluss des Kaufvertrages	248	439
8.1.1.2	Beschränkte oder beschränkbare Haftung des Verkäufers vor Vertragsschluss	249	440–442
8.1.2	Die Haftungssituation nach Vertragsschluss	250	443–447
8.2	Der Erbteilskauf	251	448
9.	Die prozessuale Geltendmachung des Haftungsbeschränkungsrechtes	252	449–467
9.1	Das Verhältnis von Erkenntnis- und Vollstreckungsverfahren	253	450–452
9.2	Haftungsbeschränkung im Erkenntnisverfahren	254	453–461
9.2.1	Die Reichweite des Haftungsbeschränkungs- vorbehalts.	255	454–456
9.2.2	Das prozessuale Verhalten des Erben als Beklagter	256	457–458
9.2.3	Das Verhalten des Klägers nach Erhebung der Einrede	257	459
9.2.4	Die Entscheidung des Gerichts im Erkenntnisverfahren	257	460–461
9.3	Die Haftungsbeschränkung im Voll- streckungsverfahren	258	462–464
9.4	Die Erhebung der Dürftigkeitseinrede . . .	259	465
9.5	Die Erhebung der Überschwerungseinrede	260	466
9.6	Die Haftung des Erben mit dem Eigen- vermögen	260	467
10.	Exkurs: Die Haftung des Erbschafts- besitzers	260	468–537
10.1	Überblick	261	469
10.2	Der Erbschaftsanspruch	261	470–472
10.3	Die rechtliche Einordnung des Erbschafts- anspruches	263	473
10.4	Der Erbschaftsanspruch im Prozess	263	474–478
10.5	Der Erbschaftsanspruch in der Einzel- vollstreckung und im Insolvenzverfahren . .	266	479–000
10.6	Die Herausgabepflicht des Erbschafts- besitzers aus § 2018 BGB	267	481–489
10.6.1	Gläubiger und Schuldner des Erbschafts- anspruches	267	482

Inhaltsverzeichnis

	Seite	Randziffer
10.6.2	Erbanmaßung	268 483–485
10.6.3	Der aus der Erbschaft erlangte Vermögensvorteil.	269 486–487
10.6.4	Anspruchsinhalt.	270 488
10.6.5	Die Verteidigung des Erbschaftsbesizers. .	270 489
10.7	Unmittelbare Ersetzung, § 2019 BGB.	271 490–500
10.7.1	Anwendungsbereich der Vorschrift.	271 491–492
10.7.2	Grenzen der Surrogation	272 493
10.7.3	Tatbestandliche Voraussetzungen	272 494–498
10.7.3.1	Gegenstand des Erwerbs	273 495
10.7.3.2	Erwerb durch Rechtsgeschäft.	273 496
10.7.3.3	Erwerb mit Mitteln der Erbschaft.	273 497–498
10.7.4	Das Verhältnis von Ersetzungserwerb und denkbaren Sekundäransprüchen	274 499
10.7.5	Der Schutz gutgläubiger Dritter, § 2019 Abs. 2 BGB	275 500
10.8	Nutzungen und Früchte, § 2020 BGB.	275 501–506
10.8.1	Unmittelbare Sachfrüchte	276 502
10.8.2	Mittelbare Sachfrüchte und Rechtsfrüchte. .	276 503
10.8.3	Gebrauchsvorteile	277 504
10.8.4	Gegenstand der Herausgabe	277 505
10.8.5	Gut- und Bösgläubigkeit des Erbschafts- besizers im Falle von Nutzungen	277 506
10.9	Die Haftung des Erbschaftsbesizers.	278 507–525
10.9.1	Der unverklagte gutgläubige Erbschafts- besitzer, § 2021 BGB.	278 508–514
10.9.1.1	Unmöglichkeit der Herausgabe.	278 509–510
10.9.1.2	Haftung nach Bereicherungsgrundsätzen. .	278 511–512
10.9.1.3	Unentgeltliche Zuwendung an einen Dritten	279 513
10.9.1.4	Beweislast.	280 514
10.9.2	Der verklagte Erbschaftsbesitzer, § 2023 BGB	280 515–517
10.9.2.1	Der Anwendungsbereich des § 2023 Abs. 1 BGB	280 516
10.9.2.2	Folgen der Haftungsverschärfung	281 517
10.9.3	Der bösgläubige Erbschaftsbesitzer, § 2024 BGB	281 518–521
10.9.3.1	Fehlender guter Glaube	281 519
10.9.3.2	Haftungsverschärfung bei Verzug	282 520–521

Inhaltsverzeichnis

	Seite	Randziffer
10.9.4	Der deliktische Besitzer, § 2025 BGB	282 522–525
10.9.4.1	Die Erlangung von Erbschaftsgegenständen durch eine Straftat	283 523
10.9.4.2	Die Erlangung eines Nachlassgegenstandes durch verbotene Eigenmacht	283 524
10.9.4.3	Umfang der Haftung	284 525
10.10	Verwendungsersatzansprüche des Erbschaftsbesitzers	284 526–532
10.10.1	Der Verwendungsersatzanspruch des unverklagten gutgläubigen Erbschaftsbesitzers	284 527–530
10.10.1.1	Voraussetzungen des Verwendungsersatzanspruches aus § 2022 BGB	284 528
10.10.1.2	Durchsetzung des Anspruches	285 529
10.10.1.3	Beweislast bei der Klage auf Verwendungsersatz	285 530
10.10.2	Verwendungsersatzansprüche des verklagten und bösgläubigen Besitzers	286 531
10.10.3	Verwendungsersatzansprüche des deliktischen Besitzers	286 532
10.11	Auskunftsansprüche des Erben	286 533–534
10.12	Verjährung des Erbschaftsanspruches und Ersitzung, § 2026 BGB	287 535–537
11.	Erbenhaftung und internationales Privatrecht	288 538–559
11.1	Überblick	288 539
11.2	Die für den Erbfall maßgebliche Rechtsordnung	289 540–548
11.2.1	Die Abwicklung des Erbfalls nach dem Erbstatut, Art. 25 Abs. 1 EGBGB	290 541–544
11.2.2	Das Prinzip der Nachlasseinheit im deutschen Recht	291 545–548
11.3	Die internationale Zuständigkeit	292 549–551
11.4	Die Erbenhaftung nach dem zugrunde liegenden Erbstatut	294 552–559
11.4.1	Das Prinzip der Nachlasseinheit	294 553–555
11.4.2	Fälle der Nachlassspaltung	296 556–557

Inhaltsverzeichnis

	Seite	Randziffer
11.4.3	Haftung von Miterben für Nachlassverbindlichkeiten	297 558
11.4.4	Der Fall Zannantonio	297 559

Anhänge

Anhang 1	Muster: Aussschlagungserklärung	303
Anhang 2	Muster: Vollstreckungsabwehrklage unter Geltendmachung einer aufschiebenden Einrede	304
Anhang 3	Muster: Antrag eines Alleinerben auf Anordnung der Nachlassverwaltung	305
Anhang 4	Muster: Antrag eines Nachlassgläubigers auf Anordnung der Nachlassverwaltung	306
Anhang 5	Muster: Antrag auf Eröffnung des Nachlassinsolvenzverfahrens (§§ 315 ff. InsO)	307
Anhang 6	Muster: Herbeiführung des Vorbehalts der Haftungsbeschränkung im Urteil durch Erhebung der Unzulänglichkeitseinrede gemäß § 1990 BGB ..	315
Anhang 7	Muster: Antrag auf Aufgebot der Nachlassgläubiger	316
Anhang 8	Muster: Inventarerrichtung durch einen Alleinerben.	317
Anhang 9	Muster: Antrag eines Nachlassgläubigers auf Bestimmung einer Inventarfrist	319
Anhang 10	Muster: Beschluss des Amtsgerichts über die Bestimmung einer Inventarfrist auf Antrag eines Nachlassgläubigers	320
Anhang 11	Muster: Antrag eines Erben auf Aufnahme eines Inventars gemäß § 2003 BGB	321

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Anhang 12 Muster: Erklärung eines Erben, wonach ein bei dem Nachlassgericht bereits befindliches Inventar als von ihm eingereicht gelten soll gemäß § 2004 BGB	322
Anhang 13 Muster: Antrag eines Nachlassgläubigers auf Abgabe der eidesstattlichen Versicherung durch einen Erben gemäß §§ 2006 Abs. 1 BGB, 79 FGG	323
Anhang 14 Muster: Vollstreckungsabwehrklage unter Geltendmachung der Unzulänglichkeitseinrede gemäß § 1990 BGB ..	324
Anhang 15 Muster: Vollstreckbare Urkunde mit Vorbehalt der Haftungsbeschränkung	325
Anhang 16 Muster: Erbschaftsklage	326
Verzeichnis der verwendeten und weiterführenden	
Literatur	329
Stichwortverzeichnis	337